

## RATGEBER · FORDERUNGSPFÄNDUNG

# Checkliste: Pfändung als Drittschuldner

Wenn bei Ihnen ein Pfändungs- und Überweisungsbeschluss eingeht, laufen kurze Fristen. Diese Punkte fassen allgemein zusammen, was das Gesetz verlangt. Sie sind keine Beratung für Ihren Einzelfall.

Schuldner

Gericht und Aktenzeichen

Datum

## Beschluss sichten

- ☐ Das Zustelldatum des Beschlusses ist notiert.  
Die Pfändung gilt mit Zustellung an Sie als bewirkt (§ 829 Abs. 3 ZPO).

Zugestellt am

- ☐ Die Zahlungen an den Schuldner sind gesperrt, soweit die Forderung gepfändet ist.  
§ 829 Abs. 1 ZPO.

- ☐ Fachabteilungen (Lohnbuchhaltung, Konten, Recht) sind informiert.

## Erklärung abgeben

- ☐ Die Frist von zwei Wochen ist notiert, falls der Gläubiger die Erklärung verlangt.  
Zwei Wochen ab Zustellung des Beschlusses (§ 840 Abs. 1 ZPO).

Frist bis

- ☐ Die Angaben sind zusammengestellt: Anerkennung und Zahlungsbereitschaft, Ansprüche anderer, frühere Pfändungen.  
§ 840 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 ZPO.

- ☐ Bei Konten: Angabe zu Pfändungsschutzkonto, Gemeinschaftskonto und früherer Festsetzung der Unpfändbarkeit ist ergänzt.  
§ 840 Abs. 1 Nr. 4, 5 ZPO.

- ☐ Die Erklärung ist abgegeben; Datum und Nachweis sind abgelegt. Bei Nichterfüllung haftet der Drittschuldner für den Schaden.  
§ 840 Abs. 2 ZPO.

Abgegeben am

---

## Auszahlung

---

- ☐ Arbeitgeber: Der pfändbare Betrag ist anhand der Tabelle der Pfändungsfreigrenzenbekanntmachung berechnet.  
§ 850c Abs. 5 ZPO; Beträge ab 01.07.2026 im Ratgeber Pfändungsfreigrenzen.
- ☐ Bank: Eine Auszahlung an den Gläubiger erfolgt frühestens einen Monat nach Zustellung des Überweisungsbeschlusses an die Bank.  
Gilt bei Guthaben einer natürlichen Person (§ 835 Abs. 3 Satz 2 ZPO).  
Frühestens am \_\_\_\_\_
- ☐ Eine Beratung durch Rechtsanwältin oder Rechtsanwalt ist bei Unsicherheit eingeholt.
- 

## Notizen

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |
|  |

### Quellen und Stand

Rechtsgrundlagen in der am 22.10.2026 geltenden Fassung:

- Zivilprozessordnung (ZPO): §§ 829, 833, 835, 840, 850c

Gesetze und Formulare ändern sich; maßgeblich ist die jeweils geltende Fassung.

**Online-Fassung** mit ausführlicher Erläuterung:

[einfach-vollstrecken.de/wissen/drittschuldner](https://einfach-vollstrecken.de/wissen/drittschuldner)

**Stand: 22.10.2026 · alle Quellen abgerufen am 22.10.2026**

---

**Allgemeine Information, keine Rechtsberatung.** Diese Checkliste ersetzt keine rechtliche Beratung Ihres Falls.

Kontaktformular: [einfach-vollstrecken.de/kontakt](https://einfach-vollstrecken.de/kontakt)

E-Mail: [kontakt@einfach-vollstrecken.de](mailto:kontakt@einfach-vollstrecken.de)

einfach vollstrecken ist ein Angebot der Einfach Elterngeld GmbH, Pennricher Straße 31, 01157 Dresden.